

Hygienekonzept

zur Organisation und Durchführung der
Deutsche Kurzbahnmeisterschaften

23.-26.09.2021



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Vorwort | 3 |
| 2. Organisatorische Maßnahmen in der Wettkampfstätte | 3 |
| 2.1 Ein- und Ausgang | 4 |
| 2.2 Akkreditierungsbüro | 4 |
| 2.3 Meldeservice | 4 |
| 2.4 Umkleide- und Duschbereich | 4 |
| 2.5 Ein- und Ausschwimbereich | 4 |
| 2.6 Vorstartbereich | 5 |
| 2.7 Sanitäts- / Medizinbereich | 5 |
| 2.8 Dopingkontrollraum | 5 |
| 2.9 Physiotherapieflächen | 5 |
| 2.10 Tribünenbereich | 6 |
| 2.11 Arbeitsplätze für Presse- und Medienvertreter*innen | 6 |
| 3. Personenaufenthalt und Personalplanung | 6 |
| 3.1 Personal im Wettkampfbereich | 6 |
| 3.2 Personal im Sportbereich | 7 |
| 4. Hygienemaßnahmen | 7 |
| 4.1 Allgemeine Informationen | 7 |
| 4.2 An- und Abreise | 7 |
| 4.3 Betreten und Verlassen der Wettkampfstätte | 8 |
| 4.4 Bewegung innerhalb der Wettkampfstätte | 8 |
| 4.5 Nutzung der Umkleidebereiche und Duschen | 8 |
| 4.6 Durchführung der Wettkämpfe | 8 |
| 4.7 Besondere Hinweise für Teilnehmer*innen | 9 |
| 4.8 Besondere Hinweise für Wettkampfmitarbeiter*innen | 9 |
| 4.9 Besondere Hinweise für Dienstleister*innen | 9 |
| 4.10 Besondere Hinweise für Medienvertreter*innen | 9 |
| 5. Wettkampforganisation | 10 |
| 5.1 Einlass | 10 |
| 5.2 Akkreditierung | 10 |
| 5.3 Ein- und Ausschwimmen | 10 |
| 5.4 Vorstart / Callroom | 11 |
| 5.5 Wettkampf | 11 |
| 5.6 Funktionsbereiche am Beckenrand | 11 |
| 5.7 Siegerehrungen | 11 |

1. Vorwort

Nach den bisher erfolgreichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie innerhalb Deutschlands und der Tatsache, dass im normgerecht gereinigten und desinfiziertem Badewasser keine Corona-Viren überdauern (Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020), avisiert der SV Bayer Wuppertal die Realisierung der **Deutschen Kurzbahnmeisterschaften** im Schwimmen am 23.-26.09.2021.

Ziel ist es, mit Hilfe dieses Konzepts das Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten der **Deutschen Kurzbahnmeisterschaften** auf ein Minimum zu reduzieren und mit spezifisch organisatorischen Maßnahmen, die über das sonst übliche Maß der Wettkampforganisation hinausgehen, die sichere Durchführung zu gewährleisten. Aufgrund der dynamischen Situation und der Vielzahl an Faktoren, wird eine Anpassung und sinnvolle Ergänzung im Zuge der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie nicht ausgeschlossen.

2. Organisatorische Maßnahmen in der Wettkampfstätte

Dieses Konzept zur Organisation und Durchführung der **Deutschen Kurzbahnmeisterschaften** basiert auf der Umsetzung und Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften.

Des Weiteren gilt:

- Sportler*innen, die **Erkältungssymptome** aufweisen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Alle Wettkämpfe sind in ihrer Durchführung **kontaktfrei**. Bei den **Staffelwettbewerben** ist auf Abstand zu den anderen startenden Vereinen zu achten
- Der Zutritt zur Wettkampfstätte wird mit einer Teilnehmerkarte und eines Nachweises geimpft oder genesen oder über einen **negativen Coronatest, nicht älter als 48h (der spätestens alle 48h erneuert werden muss)**. Personen, die weder geimpft oder genesen sind, müssen sich selbstständig um die Testung (mindestens Antigen-Schnelltest nicht älter als 48h) kümmern. Testungen in der Schwimmoper wird es nicht geben. In unmittelbarer Nähe zur Schwimmoper steht jedoch ein Testzentrum an der Stadthalle zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind zu beachten.
[Stadthalle – Corona Schnelltest-Zentrum Wuppertal - Hygiene-Ranger](#)
-die Öffnungszeiten: Mo-Fr 14.00-20.00 Uhr
Sa-So 09.00-14.00 Uhr
Telefon: Hotline 0202-25320796
- Es wird **kein öffentlicher Publikumsverkehr** zu den Wettkämpfen zugelassen.
- Die **Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen** wird stark eingeschränkt. Toiletten inkl. Waschbecken werden in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.
- Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung ist für alle Personen verpflichtend**, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann. Sportler*innen sind in der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Alle Personen werden vor Aushändigung der Wettkampfunterlagen und Akkreditierungen zum Ausfüllen eines **Anwesenheitsbogens** verpflichtet. Andersfalls werden die Teilnahme und der Zutritt untersagt.

- Alle Teilnehmer*innen werden aufgefordert, bei zurückliegenden SARS-CoV-2 Infektionen oder Verdachtsmomenten im Vorfeld eine medizinische Untersuchung durchzuführen.
- Nach Beendigung des eigenen Wettkampfs und des Ausschwimmens ist der Wettkampf- und Vorbereitungsbereich unverzüglich zu verlassen.

2.1 Ein- und Ausgang

- Zur **Abholung der Wettkampf- oder Akkreditierungsunterlagen** ist der **Haupteingang** zu nutzen.
- **Nach Erhalt der Wettkampfunterlagen** nutzen Sportler*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen und alle weiteren Teamangehörigen **als Ein- und Ausgang ausschließlich den Haupteingang**.
- **Das Organisationskomitee, Sicherheitskräfte, Veranstaltungs-, Wettkampf- und sonstiges Personal** nutzen **auch nur den Haupteingang**.
- Beim **Betreten der Wettkampfstätte** wird jede Person erfasst. Dies dient vor allem dazu, die max. Anzahl an zugelassenen Personen in der Wettkampfstätte nicht zu überschreiten und einzuhalten.

2.2 Akkreditierungsbüro

- Die Akkreditierung befindet sich im Foyer der Wettkampfstätte beim Haupteingang.
- Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt am Infopoint zu den ausgeschriebenen Zeiten.

2.3 Meldeservice

- Die Zahlung der Meldegelder erfolgt **ausschließlich im Vorfeld** durch Überweisung. Sofern die Überweisung zum Zeitpunkt der Abholung der Akkreditierungen nicht erfolgt ist, wird eine Teilnahme ausgeschlossen.
- Es wird **kein Meldeservice vor Ort** eingerichtet.

2.4 Umkleide- und Duschbereich

- Der Umkleidebereich ist **auf der 2. Ebene zu finden**.
- Um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten, wird nur **jede zweite Einzelkabine** genutzt.
- Im Sammelumkleiden dürfen sich nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig Umziehen unter **Einhaltung des Mindestabstands und der Hygienemaßnahmen** zur benachbarten Position und des Verkehrswegs.
- Das Duschen wird unter strenger Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln in den Duschbereichen möglich sein
- Auf die **Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln** ist jederzeit zu achten.

2.5 Ein- und Ausschwimbereich

- Das Ein- und Ausschwimmen findet im **Wettkampfbecken** als auch im **Nichtschwimmerbecken** auf der 2. Ebene statt.
- Eine zeitliche und räumliche **Entzerrung der Nutzung** des Einschwimmbereichs wird mit Hilfe des Ablaufplans umgesetzt; sollte es von Nöten sein
- Ausschließlich die Nutzung von **eigenen Geräten** und Hilfsmitteln wird gestattet.
- Auf die **Einhaltung der Abstandsregeln** ist jederzeit zu achten.
- Im **Ein- und Ausschwimmbereich** besteht **außer im Wasser immer Maskenpflicht**.

2.6 Vorstartbereich

- Der Vorstartbereich wird im **Bereich des Wettkampfbeckens** unmittelbar an der Startbrücke eingerichtet.
- Auf Grundlage des Wettkampfablaufplans wird die Nutzung des Vorstartbereichs getaktet, so dass eine Überschneidung mehrerer Personengruppen vermieden wird.
- Der Vorstartbereich wird in zwei Bereiche mit jeweils mehreren Sitzplätzen gegliedert. Zwischen den Sitzplätzen wird ein **Sicherheitsabstand** von jeweils 1,50 Meter eingehalten.
- Die maximale Anzahl der Sportler*innen pro Vorstartbereich liegt bei 10.

Die Wettkampfmitarbeiter*innen, Volunteers und Kampfrichter*innen halten einen hinreichend großen **Abstand zu den Sportler*innen** und tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m nicht eingehalten werden kann".

-

2.7 Sanitäts- / Medizinbereich

- Die Einrichtung des Sanitätsbereichs erfolgt unter Einhaltung aller **Abstands- und Hygienevorschriften** unter der Sportlertribüne (Straßenseite)
- Eine **regelmäßige Flächendesinfektion**, insbesondere nach möglichen Behandlungen, wird durch das medizinische Fachpersonal sichergestellt.
- Das medizinische **Fachpersonal arbeitet bei jedem Einsatz mit einem Mund-Nasen-Schutz sowie Einmal-Handschuhen**.

2.8 Dopingkontrollraum

- Der Dopingkontrollraum wird im **Bereich des Haupteingangs** bereitgestellt und ist beschildert.
- Es wird ein Wartebereich im Umfeld eingerichtet.

2.9 Physiotherapieflächen

- **Vereinseigene Physiotherapie** wird nur nach vorheriger Anmeldung und unter vorher zugesandten Angaben der Kontaktdaten und in einem zugewiesenen Bereich zugelassen.
- Ein **ausreichender Mindestabstand** zum benachbarten Bereich ist einzuhalten.

- Die Einhaltung der **Abstands- und Hygieneregeln** im Bereich der Physiotherapie obliegt den Vereinen.

2.10 Tribünenbereich

- Die bereits vorhandene Sitzblockaufteilung der Tribüne (Sitzplätze sind nummeriert) wird genutzt und zur Einrichtung folgender Bereiche verwendet:
 - Betreuer*innen- / Trainer*innenbereich
 - Sportler*innen Warte- und Aufenthaltsbereich
 - Aufenthaltsbereich für Wettkampf-Mitarbeiter*innen
 - Presse- und Medienvertreter*innen
- Die Einrichtung der Bereiche erfolgt unter Einhaltung der **Hygiene- und Abstandsvorschriften**.
- Zur **Sicherstellung des Mindestabstands** sowie der Hygienemaßnahmen werden nicht verwendungsfähige Sitzplätze abgesperrt.

2.11 Arbeitsplätze für Presse- und Medienvertreter*innen

- Arbeitsplätze für Presse und Medienvertreter*innen werden in **der Ebene 1 im Pressezentrum** eingerichtet und am Beckenrand bzw. auf der Tribüne.
- **Pressevertreter** müssen sich im Vorfeld der Veranstaltung mit ihren Kontaktdaten per E-mail anmelden.
- Im **Pressezentrum** gilt die **Maskenpflicht**.
- Externen Fotograf*innen wird ein **abgegrenzter Bereich hinter der Wendenseite im Bereich der Siegerehrung** zur Verfügung gestellt.
- Der **Zugang für Presse- und Medienvertreter*innen** zur Wettkampfstätte erfolgt ausschließlich über den **Haupteingang**.

3. Personenaufenthalt und Personalplanung

Die **maximale Anzahl von 400 Teilnehmern** wird zu keinem Zeitpunkt innerhalb der gesamten Wettkampfstätte überschritten. Sicherheitskräfte, Trainer, Betreuer, Presse, Kampfrichter sowie Veranstaltungs- und sonstiges Personal fließen dabei nicht in die Kalkulation mit ein. Durch die Verlagerung von Tätigkeiten wird die Personalplanung optimiert und angepasst.

Arbeitsbereiche und -Positionen werden nach Möglichkeit **über die gesamte Veranstaltungsdauer fest zugeteilt**, um Rotation und Personalwechsel zu vermeiden.

3.1 Personal im Wettkampfbereich

Personen, die sich innerhalb eines Veranstaltungszeitfensters **dauerhaft in der Wettkampfbereich aufhalten**, werden in der statischen Personalplanung erfasst.

Hierzu zählen folgende Personengruppen:

- Wettkampfmitarbeiter*innen
- DSV-Abteilung Wettkampfsport Schwimmen
- Zeitmessung
- Protokoll
- Sprecher*innen / Kommentator*innen
- Dienstleister (DJ, Techniker)
- Ordnungsdienst

- medizinisches Personal
- Presse- und Medienvertreter*innen
- Fotograf*innen
- Dopingkontrolle

3.2 Personal im Sportbereich

- Sportler*innen
- Betreuer*innen
- Trainer*innen
- Ordner
- Dopingkontrolle
- Veranstalter*innen
- DSV-Mitarbeiter*innen

4. Hygienemaßnahmen

- Zum Schutze aller Beteiligten verpflichten sich alle vor Ort tätigen Personen, Teilnehmer*innen und Betreuer*innen sowie sonstige anwesende Personen dazu, die vom Veranstalter kommunizierten **Hygienemaßnahmen** einzuhalten sowie notwendige Gesundheitsprüfungen durchzuführen. Dazu gehört ebenfalls die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- Alle sich in der Wettkampfstätte befindlichen Personen werden über die **Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Vorfeld informiert**.
- Die **Einhaltung der Hygienemaßnahmen** wird vom Sicherheitspersonal, dem Ärzteteam sowie dem/der Hygienebeauftragten überwacht. Verstöße werden zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Die Entscheidung dazu trifft der Veranstalter.
- Der Veranstalter behält sich **kurzfristige notwendige Änderungen** der Maßnahmen vor.

4.1 Allgemeine Informationen

- Ein **öffentliches Verpflegungsangebot** wird vor Ort im kleinen Rahmen im **Bereich des Haupteingangs** bereitgestellt. Der Veranstalter sorgt für die Versorgung von Kampfrichter*innen, Helfer*innen und eingeteilten Sicherheits- und Funktionspersonal. Der Verzehr soll nach Möglichkeit auf Außenflächen erfolgen.
- Die anwesenden **Sanitäter*innen** arbeiten mit Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel und Einweghandschuhen. Sie sind für die Hygiene in den medizinischen Räumlichkeiten verantwortlich.
- Durch den **Wettkampfablaufplan** wird sichergestellt, dass sich nur die Personen in der Wettkampfstätte aufhalten, die zum jeweiligen Zeitpunkt zwingend notwendig sind.
- Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend**, außer im eingeteilten und zugewiesenen Sitzplatzbereich. Athleten sind in der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase von dieser Regelung ausgeschlossen.

4.2 An- und Abreise

- Eine eigenständige An- und Abreise aller beteiligten Personen wird empfohlen. Während der Anreise stellen alle Beteiligten die Einhaltung der allgemeingültigen **Hygiene- und Abstandsregeln** individuell sicher.

- Mit dem Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände tragen alle Beteiligten einen **Mund-Nasen-Schutz**.

4.3 Betreten und Verlassen der Wettkampfstätte

- Jeder muss bei Betreten der Wettkampfstätte absolut **symptomfrei** sein.
- Der **Aufenthalt im unmittelbaren Wettkampfbereich** wird auf ein Minimum reduziert.
- Die Bildung von Gruppen vor und in der Wettkampfstätte ist unbedingt zu vermeiden.
- Um die **Grüppchenbildung im Eingangsbereich** zu minimieren, werden Aufenthaltsmöglichkeiten (Sitzbänke etc.) entfernt oder mindestens gesperrt.
- Die **Anwesenheit aller Beteiligten** wird kontrolliert.
- Alle Personen sind dazu verpflichtet beim Betreten des Wettkampfgeländes einen **Mund-Nasen-Schutz** (richtiges Auf- und Absetzen beachten) zu tragen. Ausnahmen gelten wie folgt:
 - Sportler*innen ist es erlaubt, während der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase den **Mund-Nasen-Schutz zu entfernen**
- Die **Wettkampfstätte bzw. das Veranstaltungsgelände** muss nach dem Wettkampf und dem Ausschwimmen unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden.

4.4 Bewegung innerhalb der Wettkampfstätte

- Besondere **Wegeführungen** werden vor Ort ausgeschildert. Die Laufwege werden reduziert und möglichst kurzgehalten. Es gilt hier insbesondere auch am Beckenrand die Abstandsregeln einzuhalten.
- Aufenthalte außerhalb der gekennzeichneten Bereiche innerhalb der Wettkampfstätte sind untersagt und führen zum sofortigen **Entzug der Akkreditierung**.

4.5 Nutzung der Umkleidebereiche und Duschen

- Mit dem **Betreten der Umkleiden** sind alle Personen zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** verpflichtet.
- Teilnehmer*innen können die Einzelumkleiden bzw. die Sammelkabinen (Personenbeschränkung liegt bei 10 Personen) benutzen.
- Ein **Aufenthalt in den Umkleideräumen** ist zeitlich auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.
- Das Duschen wird unter strenger Einhaltung von **Abstands- und Hygieneregeln in abgetrennten Bereichen** ermöglicht. Dabei ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

4.6 Durchführung der Wettkämpfe

- Die Startbrücke wird über ein Einbahnstraßensystem geregelt.

- Der **Ausstieg** aus dem Becken erfolgt ausschließlich über die Ausstiegsleitern.

4.7 Besondere Hinweise für Teilnehmer*innen

- Alle Teilnehmer*innen (Startgemeinschaften und Vereine) erhalten **auf den Tribünen** einen **Aufenthaltsbereich**.
- Der **Zugang zur Wettkampfstätte** für Betreuer*innen und Trainer*innen erfolgt nur unmittelbar vor und während des Wettkampfs der zu betreuenden Sportler*innen. Die **Startbrücke** muss anschließend **umgehend verlassen werden**.
- **Auswertungen** und nicht zwingend notwendige Gespräche mit den Sportlern*innen oder anderen Personen sind außerhalb des unmittelbaren Wettkampfbereichs zu führen.

4.8 Besondere Hinweise für Wettkampfmitarbeiter*innen

- Der Einsatz von Wettkampfmitarbeiter*innen und sonstigem Personal erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Die **Anzahl der Wettkampfmitarbeiter*innen** wird auf das notwendige Minimum reduziert und durch Mehrfacheinsatz einzelner Personen unterstützt.
- Der **Zutritt zu wettkampfrelevanten Bereichen** erfolgt ausschließlich in der jeweils zugeteilten Zeitperiode.
- Kampfrichter*innen müssen während ihres Einsatzes am Beckenrand permanent einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen.

4.9 Besondere Hinweise für Dienstleister*innen

- Dienstleister*innen dürfen sich nur zu den Wettkampfzeiten an ihren Arbeitsplätzen aufhalten und müssen die Wettkampfhalle anschließend umgehend verlassen.
- Verwendetes Equipment muss nach jeder Benutzung gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
- Dienstleister tragen während ihres gesamten Einsatzes im Wettkampfbereich einen **Mund-Nasen-Schutz**.
- **Besprechungen** müssen, wenn möglich außerhalb des Wettkampfgeländes unter Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden. Es werden keine Besprechungsräume zur Verfügung gestellt.

4.10 Besondere Hinweise für Medienvertreter*innen

- **Arbeitsplätze** für Pressevertreter*innen befinden sich im **Pressezentrum**. Die Einrichtung eines Arbeitsplatzes in der Wettkampfstätte außerhalb des Pressezentrums ist untersagt.
- **Interviews** werden nur auf Anfrage und unter Einhaltung strenger Abstandsregelungen durchgeführt.
- Externe **Fotograf*innen** dürfen sich ausschließlich im **beschilderten Pressebereich** auf der Sportlertribüne aufhalten und zum Fotografieren auf die Fensterseite gehen und sich dort nur zum Fotografieren aufhalten. **Der Zutritt zur Start- und Wendebrücke ist für externe**

Fotograf*innen untersagt. Die Anzahl der externen Fotografen wird unter Berücksichtigung zwingend notwendiger Hygienemaßnahmen minimiert, sie müssen sich vor Veranstaltungsbeginn per mail angemeldet haben.

- Der **Zugang für Pressevertreter*innen** ohne vorherige Anmeldung und Bestätigung durch das Organisationskomitee wird nicht gewährt. Eine Kopie des Presseausweises muss als Nachweis gezeigt werden. Externen Pressevertreter*innen ohne Presseausweis wird der Zugang untersagt.
- Die **Abstandsregelungen sowie Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

5. Wettkampforganisation

- Die **Anzahl der Teilnehmer*innen** wird durch die Wettkampfausschreibung geregelt.
- Der **Zugang zum Wettkampfbereich** wird durch Sicherheits- und eingeteiltes Funktionspersonal reglementiert.
- Die vom Veranstalter vorgegeben **Laufwege** sind einzuhalten, um Begegnungsverkehr zu minimieren.

5.1 Einlass

- Die **Einlasszeiten** werden durch die Ausschreibung und einen Zeitplan festgelegt, sollte es von Nöten sein. Je nach Meldeaufkommen kann der Veranstalter einzelnen Vereinen und Startgemeinschaften, Sportler*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen, Wettkampfrichter*innen sowie dem Funktionspersonal besondere Einlasszeiten zuweisen. Diese werden spätestens am Vortag des jeweiligen Wettkampftages durch Veröffentlichung auf der Veranstaltungswebsite mitgeteilt. Erfolgt keine Mitteilung, gelten die in der Ausschreibung festgelegten Einlasszeiten.
- Mögliche zugewiesene **Einlasszeiten sind zwingend einzuhalten**. Ist dieses nicht möglich, ist ein Einlass erst mit Zustimmung des eingeteilten Sicherheits- oder Funktionspersonals bei der Einlasskontrolle möglich.
- Soweit möglich, sollen die Sportler*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen, und Wettkampfrichter*innen beim Einlass bereits ihre **Sport- und / oder Funktionskleidung** tragen.

5.2 Akkreditierung

- Die **Wettkampf- und Akkreditierungsunterlagen** der teilnehmenden Startgemeinschaften und Vereine sind nach Möglichkeit durch jeweils **eine*n Vertreter*in** am **Infopoint** abzuholen.
- Die Akkreditierung aller weiteren Veranstaltungsbeteiligten wie Wettkampfmitarbeiter*innen, Sicherheitspersonal **erfolgt individuell** am Infopoint.

5.3 Ein- und Ausschwimmen

- Das Ein- und Ausschwimmen ist zu den **laut Ausschreibung festgelegten Zeiten** im Wettkampf- und Trainingsbecken möglich, es kann zu einer Einteilung der Vereine auf die Bahnen kommen. Dies wird am Vortag der Veranstaltung spätestens mitgeteilt.
- Es gibt keine Sprintbahn, alle Bahnen werden zum Einschwimmen genutzt.

- Der Veranstalter kann diese Regelungen kurzfristig bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften anpassen.

5.4 Vorstart / Callroom

- Alle Sportler*innen erscheinen mit **möglichst wenig Bekleidung und Hilfsmitteln** in den verschiedenen Wartezonen.
- Vor dem Start noch **abzulegende Bekleidung** und Hilfsmitteln sind beim Wechsel der Wartezone sowie beim Betreten der Startbrücke mitzuführen und nur an den vorgesehenen Stellen mit ausreichend Abstand abzulegen.
- Der **Zonenwechsel** erfolgt auf Anweisung des eingesetzten Funktionspersonals.

5.5 Wettkampf

- Die Sportler*innen **betreten die Startbrücke** unter Wahrung des Mindestabstandes nach Beendigung des vorherigen Laufes und nachdem die dortigen Sportler*innen das Wettkampfbecken verlassen haben.
- Die Sportler*innen stellen sich unmittelbar **hinter dem Startblock** auf und bereiten sich auf den Start vor.
- Die **Kampfrichter*innen** nehmen ihre durch die Wettkampfbestimmungen vorgeschriebenen Plätze ein und achten dabei auf den individuellen Mindestabstand zu anderen Kampfrichter*innen sowie den Sportler*innen.
- Durch die **Standardbreite von 2,5 Metern** für eine Bahn ist ein Freilassen jeder zweiten Bahn nicht erforderlich.
- Alle **Kampfrichtertätigkeiten auf der Start- und Wendenseite** erfolgen einheitlich von der mit Blickrichtung zum Wettkampfbecken rechten Seite des Startblockes.
- **Nach Beendigung eines Laufes** verlassen die Sportler*innen das Becken, um danach mit ihrer abgelegten Kleidung die Startbrücke zu verlassen. Die Wegeführung vor Ort ist einzuhalten. Sobald dies erfolgt ist, wird der nachfolgende Lauf auf die Startbrücke geleitet.
- Auf den Einsatz von „**Körbchenkindern**“ wird verzichtet. Die Sportler*innen müssen ihre persönlichen Gegenstände selbstständig in einem persönlichen Beutel mitnehmen.

5.6 Funktionsbereiche am Beckenrand

- Für DSV-Vertreter*innen, Funktionspersonal und Kampfrichter*innen wird es am **Beckenrand und in den Räumlichkeiten ausgeschilderte Bereiche** geben. Auch hier gilt die Maskenpflicht.

5.7 Siegerehrungen

- Die **Medaillengewinner*innen** sowie die ehrenden Personen müssen einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen.
- Kein **Händeschütteln und/oder Umarmen** vor, während oder nach der Ehrung durch Sportler*innen oder Funktionspersonal.

- **Gemeinschaftsbilder** der Medaillengewinner*innen sind nur unter strikter **Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern** zugelassen. Der Mund-Nasen-Schutz kann in dieser Phase kurzzeitig abgenommen werden.
- Die Medaillen werden durch das Funktionspersonal unter Einhaltung der Hygienevorschriften platziert. Dies kann z.B. mit Handschuhen oder vorheriger Händedesinfektion erfolgen. Die Sportler*innen nehmen ihre Medaille selbstständig von der Unterlage und hängen sich diese um den Hals, damit der **Kontakt** zwischen Funktionspersonal und Sportler*innen minimiert wird.